

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB)



zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung- GasGVV)“

- gültig ab dem 1.September 2009 -

1. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GasGVV)

- 1.1 Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr). Die SWLB ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen.
- 1.2 Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich in cirka zwölfmonatlichen Abständen. Die SWLB erhebt elf monatliche Abschlagszahlungen.
- 1.3 Soweit der Kunde eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Abrechnung seines Gasverbrauchs gemäß § 40 Abs. 2 EnWG beauftragt, hat er die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Der Kunde entrichtet für jede gegenüber den Abrechnungen nach 1.1) zusätzliche Abrechnung dasjenige Entgelt, welches der Netzbetreiber dem Lieferanten für Ablesung und Abrechnung in Rechnung stellt. Dieses Entgelt gilt zusätzlich zu den im Preisblatt ausgewiesenen Allgemeinen Tarifen.
- 1.4 Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 14 GasGVV bleibt unberührt.

2. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen an die SWLB wahlweise

- a) durch Banküberweisung,
- b) durch Lastschriftinzugsverfahren oder
- c) durch Barzahlung

zu leisten.

3. Zahlungsverzug (§ 17 GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs sind vom Kunden nach den im jeweils gültigen Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

4. Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 GasGVV)

Die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im jeweils gültigen Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

5. Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges gemäß Ziffer 3 sowie die Kosten der Unterbrechung nach Ziffer 4 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

6. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH treten zum 1.September 2009 in Kraft.